Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 31. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Boetticher u. a.

Der Abg. Wamhoff (4. Hannover, nl.) hat sein Mandat niedergelegt.

Die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. Beim Kapitel Statistisches Amt befürwortet

Abg. Schwarze (Ctr.) eine Aufbesserung der Gehälter der Bureau-Assistenten, namentlich durch Anrechnung der nichtetatsmäßigen Dienstzeit.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel Normal-Aichungs-Kommission empfiehlt

Abg. Dr. Förster (Antis.) eine Besserstellung der technischen Hilfsarbeiter entsprechend ihrer Vorbildung, besonders Versetzung in eine höhere Wohnungsgeldzuschußklasse.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher: Ich habe meine Zusage, den Wünschen der technischen Hilfsarbeiter entgegenzukommen, erfüllt, und zwar, wie der Etat beweist, nach zwei Richtungen, einmal durch Einführung der Dienstalterstufen, und dann dadurch, daß ich die Herren aus der Gemeinschaft, in der sie sich bisher befanden, hinausnahm. Es hätte nicht der Anregung des Reichstages bedurft, um mein Interesse weiter wach zu halten. Wenn nicht alle Wünsche dieser Beamten erfüllt sind, so liegt das nicht an mir, sondern an allgemeinen, besonders finanziellen Gründen.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel Gesundheitsamt bringt

Abg. Dr. Lingens (Ctr.) wiederum die Frage der Infektionsgefahr durch die Kirchhöfe zur Sprache. Die Ansichten darüber gehen auseinander. Eine amtliche Untersuchung der Friedhöfe im Königreich Sachsen ergab seiner Zeit, daß die Kirchhöfe sich vielfach in einem unglaublichen Zustande befanden, nirgends aber zeigte sich ein schädlicher Einfluß auf den Gesundheitszustand. Es wäre hohe Zeit, daß die Materie einmal amtlich geprüft und klar gestellt würde, ob von einer Einwirkung der Infektionsstoffe überhaupt gesprochen werden könne. Man stützt auf die behauptete Schädlichkeit der Kirchhöfe die Nothwendigkeit der Leichenverbrennung. Ich habe mich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, eine Zusammenstellung des Reichsgesundheitsamtes, die die Jahre 1891 bis 1895 umfaßt, hat auch nicht den Schatten einer Gefahr ergeben, die aus der Beerdigung entstände, auch nicht von Cholerakeichen. Unanfechtbar steht das jetzt wissenschaftlich fest. Ich muß dabei anerkennen, daß das Reichsgesundheitsamt sich niemals auf den Standpunkt der Neugstlichen gestellt hat.

Direktor des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler: Die Versuche über den Einfluß der Verwesungsstoffe auf die gesundheitlichen Verhältnisse sind im Gesundheitsamt abgeschlossen. Es sind Versuche mit kleinen, dann aber auch mit größeren Thierkörpern angestellt worden. Sie erstrecken sich auf die Erreger von Typhus, Cholera, Tetanus, Eiter, Lungenentzündung, Milzbrand, Schweinerothlauf. Es hat sich herausgestellt, daß die für die Menschen in Betracht kommenden Krankenerreger in kurzer Zeit zu Grunde gehen. Ordnungsmäßig angelegt betriebene Friedhöfe bieten für die Verschleppung der Krankheitserreger keine Gefahr.

Abg. Klees (Soz.) bringt die Angelegenheit des magdeburger Trinkwassers zur Sprache. Durch das infizirte Elbwasser sei es gegenwärtig unmöglich, gutes Grundwasser zu finden. Diese Verhältnisse müßten die Aufmerksamkeit des Gesundheitsamtes auf sich lenken. Das schlechte Trinkwasser der Elbe wird durch die kapitalistischen Unternehmungen an den Ufern derselben verschuldet; bekannt ist der Salzgehalt der Abwässer des Mansfelder Bergbaues, die sich auf keine Weise beseitigen lassen. Es ist nothwendig, dem Gesundheitsamt die Kompetenzen zu geben, die es braucht, um Mißständen auf sanitärem Gebiete auch abzuhelfen.

Staatssekretär v. Boetticher. Von der vom Vorredner angeregten Frage ist mir nur bekannt, daß die anhaltische und preußische Regierung beim Reichsamt des Innern nachsuchten, das Reichsgesundheitsamt zu veranlassen, eine Untersuchung des Elbewassers vorzunehmen. Dies Gutachten ist ausgearbeitet worden. Für die Reichsverwaltung lag kein Anlaß vor, auf diesem Gebiete weiteres zu unternehmen. Ein Reichsgesetz ist nicht verletzt worden. Es ist auch anzunehmen, daß die Landesregierungen selber alles thun werden, um etwaige Uebelstände abzustellen. Aus diesem einzelnen Falle aber nun abzuleiten, daß eine Erweiterung der Kompetenzen des Reichsgesundheitsamts nothwendig sei, scheint mir doch zu weit zu gehen. Mit gutem Vorbedacht ist das Gesundheitsamt als eine lediglich untersuchende und begutachtende Behörde begründet worden.

Abg. Dr. Bürklin (ntl.): Die Klagen über das Weingesetz mehren sich fortgesetzt. Besonders ist es die Frage des Zuckerzusatzes zum Wein, welche einer neuen Regelung bedarf. Die Grenzbestimmung über die Deklarationspflicht des Zuckerzusatzes ist ja allerdings eine sehr schwierige angesichts des Umstandes, daß die verschiedenen Weine verschiedenen Zusatz erfordern. Ueberschritten werden ferner die Vorschriften über Weinverschnitt. Mangelhaft sind auch die Bestimmungen über die Deklarationspflicht des Kunstweines; dieselben werden auch oft umgangen. Wenn nun auch Meinungsverschiedenheit darüber bestehen kann, ob das bestehende Gesetz Mißstände hat, so werden wir doch jedenfalls darüber einig sein, daß seine Bestimmungen durchgeführt werden müssen. Das Gesetz ist ein Kompromiß und es muß gerade deshalb von den Betheiligten streng beobachtet werden. Ich bitte die Regierung, ihr Augenmerk auf eine solch strenge Durchführung des Gesetzes zu richten.

Staatssekretär Dr. von Boetticher: Die Grenzbestimmungen über die Art und das Maß der Zusätze an Extraktstoffen zu Weinen sind sehr schwierig zu treffen und auch in dem Weingesetz nicht genügend scharf markirt. Es bedarf jedoch, um hier korrigirend einzugreifen, längerer Untersuchungen und Beobachtungen, welche zu führen das Reichsgesundheitsamt sich angelegen sein läßt. Ehe dieselben nicht abgeschlossen sind, wird sich ein Vorgehen nicht empfehlen. Was die Weinpantscherei anlangt, so ist das Reichsamt des Innern auf jede Beschwerde, die ihm in dieser Beziehung zugegangen ist, sofort eingegangen, und es wird das auch ferner geschehen.

Abg. Nettich (kons.) bringt den Fall der Bakterien-Entdeckung in ausländischen Winterroggen, namentlich russischen und rumänischen, durch die Herren Graf zur Lippe-Weißenfeld und Professor Heinrich in Rostock zur Sprache. Diese Bakterien gingen selbst durch die Backhitze nicht zu Grunde und würden so zu gefährlichen Fäulnißerregern und Krankheitsverbreitern. Das Ergebniß dieser Untersuchung ist ein wahrhaft erschreckendes. Es ist bekannt, daß hier an der Börse viel nichtlesstungsfähiges Getreide sich befindet. Dasselbe wird aber doch auch vermahlen, wo bleibt es? Ich möchte das Reichsgesundheitsamt bitten, auf diese Frage sein Augenmerk zu richten.

Direktor im Reichsgesundheitsamt Kochler: Es wurden in der vom Vorredner gewünschten Richtung bereits im Vorjahre Untersuchungen angestellt. Es ist ja auch nicht neu, daß alle Getreidearten ziemlich reich an Bakterien sind. Es sind die Untersuchungen erstreckt worden auf 16 Proben deutschen Getreides, 7 russischen, 3 österreichischen, 2 rumänischen, 2 türkischen, 2 amerikanischen Getreides. Die Proben stammten überwiegend von der Berliner Börse. Im allgemeinen war am reinsten amerikanisches Getreide, am meisten verunreinigt obertürkischer Weizen. Was die Menge der in den Proben befindlichen Bakterien anlangt, so befinden sich u. a. in je einem Gramm deutschen Weizens 14,000—23,000, in russischen Weizen 256,000 bis 320,000 Bakterien (Hört! hört! rechts), im deutschen Roggen 125,000 670,000, im russischen Roggen 756,000—1,800,000 Bakterien (Hört! hört! rechts). Ich bemerke jedoch, daß bei ordnungsmäßiger Ladung und Lagerung die Zahl der Bakterien stets abnimmt und zwar in sehr erheblichem Maßstabe, auch ist weniger auf die Zahl als auf die Art der Bakterien zu sehen, und darauf hat auch das Reichsgesundheitsamt bei seinen Untersuchungen besonders geachtet. Da schließlich meist alle Bakterien einer großen Hitze beim Backen und Kochen nicht widerstehen, vor allem die, welche bei ihrem Genusse Krankheit erregen, so hat das Reichsgesundheitsamt keinen Anlaß gesehen, noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Abg. Nickert (freis. Vg.): Ich stelle die Angelegenheit der Bakterien schon durch die Mittheilungen in der Presse für erledigt. Gleichwohl sind wir dem Direktor Köhler dankbar, daß er ausdrücklich hier nochmals die Behauptungen von der angeblichen Gefährlichkeit des ausländischen Getreides in ihr Nichts zurückgeführt hat. Mit dem Ausdrucke unseres Dankes auch für die Herausgabe des Gesundheitsbüchleins möchte ich eine kleinere Ausgabe dieses nützlichen Buches anregen.

Direktor Köhler sagte eine Prüfung dieser Anregung zu. Neben dem Gesundheitsbüchlein werden aber auch noch Einzelfragen durch das Gesundheitsamt bearbeitet und in Publikationen veröffentlicht. So werde demnächst dem Reichstage eine Denkschrift über die Tuberkulose zugehen.

Abg. Wurm (Soz.): Die Herausgabe des Gesundheitsbüchleins ist ja an sich schon dankenswerth, aber die Behörden sollten sich nun auch danach richten. Namentlich das Finanzressort sollte es sich angelegen sein lassen, den Beamten solche Gehälter zu geben, daß sie nach den Vorschriften des Büchleins zu leben imstande sind. (Beifall bei den Sozialdem.) Die „Bakterien" im Getreide bedrohen unsere Gesundheit nicht. Dagegen sollte, um uns mit gesundem Brot zu versehen, endlich das Bäckereigesetz erlassen werden. Dem Reichsgesundheitsamt sind die Flügel zu sehr beschnitten und seine Kompetenz müßte erweitert werden. Es kommt hinzu, daß die Kontrolle der gesundheitlichen Vorschriften von den hierzu ungeeignetsten Beamten ausgeführt wird, den Beamten der politischen Polizei. Hier müßte ein Gesetz Abhilfe schaffen. Schließlich möchte ich auf die gesundheitliche Gefährlichkeit der von Rußland und Oesterreich eingeführten Roßhaare und Schweineborsten hinweisen. Die Desinfektion dieser Materialien dürfte nicht erst am Orte ihrer Verarbeitung erfolgen; sondern bevor sie in die Hände der Arbeiter kommen.

Direktor Köhler: Die Regierungen haben in Bezug auf die Vorbildung der Kontrollbeamten schon viel gethan. Die Beamten haben den Nachweis führen müssen, daß sie in der Kontrolle von Lebensmitteln ꝛc. eine genügende Erfahrung haben. Die Verhütung von Milzbrand infolge Infizirung durch Roßhaare und Schweineborsten ist ebenfalls vorgesorgt von der Regierung beachtet worden. Eine Desinfektion durch Wasserdampf würde die Farbe der Roßhaare zu sehr schädigen. Die Erwägungen dauern jedoch fort.

Abg. Nettich (kons.): Abg. Nickert hat die Thatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß gerade das russische Getreide außerordentlich stark infizirt ist, und wenn die Bakterien auch nicht gesundheitsschädlich sind, so ist doch im allgemeinen nicht bestritten, daß das eingeführte Getreide zum großen Theil sich in ganz miserablem Zustande befindet. (Sehr richtig! rechts.) Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Untersuchungen über die Gefährlichkeit und die Art der Bakterien nach wie vor fortgesetzt werden müssen.

Auf Anregung des Abg. Dr. Förster erwidert

Staatssekretär v. Boetticher: Wegen der großen Belastung dieser Session kann ein Reichshaftpflichtgesetz nicht mehr eingebracht werden, doch wird die Regierung das Reichsseuchengesetz nicht aus den Augen verlieren.

Beim Kapitel Patentamt wünscht

Abg. Dr. Hammacher (ntl.) die Vorlage einer Denkschrift über die Thätigkeit des Patentamts.

Staatssekretär v. Boetticher bedauert, daß er diese Denkschrift noch nicht vorlegen könne, da durch den Wechsel des Präsidiums des Patentamts eine Zögerung in der Fertigstellung der Denkschrift eingetreten sei.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Reichsversicherungsamt" empfiehlt

Abg. Molkenbuhr (Soz.) eine Revision der Unfallversicherungsgesetzgebung, da die Zahl der Unfälle sich immer mehr vermehre und führt eine Reihe von Fällen an, die seinen Wunsch rechtfertigen sollen. Die Unfallrenten seien außerdem viel zu niedrig. Dann müsse er auch noch tadeln, daß eine Reihe früher Versicherungspflichtiger infolge Kontrakts mit ihren Arbeitgebern aus der Versicherung ausgeschieden seien, indem sie nach der neueren Rechtsprechung in Versicherungsangelegenheiten nunmehr als Unternehmer betrachtet würden, wie das hauptsächlich bei Accordarbeit vorkomme. Auch hierfür führt Redner mehrere Beispiele an.

Abg. Stadthagen (Soz.) beklagt, daß die von einem Unfall Betroffenen zu lange in den Heilanstalten häufig zurückgehalten würden. Auch er wünsche eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Sodann müsse er den großen Einfluß lebhaft bedauern, den die Unfallgenossenschaften auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ausübten. Auch hier müsse Remedur geschaffen werden. Dem Leiter des Reichsversicherungsamtes ständen die Arbeiter vertrauensvoll gegenüber, wenn sie auch politisch auf einem anderen Standpunkt ständen. Redner geht auf das Unfallversicherungsgesetz näher ein und versucht dessen Reformbedürftigkeit nachzuweisen. Eine Unfallgesetznovelle müsse baldmöglichst eingebracht werden.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß er neulich schon gesagt habe, woran es liege, daß die gewünschte Novelle noch nicht eingebracht werden könne. Es sei jetzt die Idee einer fundamentalen Aenderung der ganzen Versicherungsorganisation in die Debatte geworfen worden und darüber müsse die Regierung sich erst klar werden, ehe sie einzelne Punkte ändern könne.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält eine Unfallgesetznovelle für vollkommen überflüssig und macht den Vorredner auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß er die Versicherungsgesetzsprechung getadelt und Herrn Bödiker gelobt habe. Das Reichsversicherungsamt gehe sogar in manchen Fällen in seinen Entschließungen zu weit zu Gunsten der Arbeiter.

Abg. Hitze (Centr.) wünscht ebenfalls eine baldige Vorlegung einer Unfallgesetznovelle. Von einer weiteren Ausdehnung des Gesetzes möchte er jedoch absehen.

Abg. Singer (Soz.) empfiehlt, dahin zu wirken, daß der Präsident des Reichsversicherungsamts als Kommissar der Regierung bei solchen Verhandlungen auch hier anwesend sei, und tritt ebenfalls für eine Unfallgesetznovelle ein. Eine Ausdehnung auf das Handelsgewerbe und das Gesinde sei ebenfalls dringend nothwendig.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) empfiehlt eine Ausbauung der Berufsgenossenschaften ähnlich wie die Knappschaften, dann würden manche hier vorgebrachten Klagen verstummen.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt, die Arbeiter müßten sich jetzt Aerzte und Heilanstalten gefallen lassen, die in der Machtsphäre ihrer Gegner liegen. Die Arbeiter nannten solche Anstalten Quälanstalten.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) nimmt die Aerzte dem Vorredner gegenüber in Schutz.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel Kanalamt bedauert

Abg. Jebsen (ntl.) den geringen Verkehr im Nordostsee-Kanal infolge der zu hohen Tarife.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß diese Frage den Reichstag noch einmal ex professo beschäftigen müsse und daher heute auf die Sache nicht eingehen wolle. Der jetzige Tarif sei nur provisorisch und es sei nicht ausgeschlossen, daß eine Ermäßigung des Tarifs erfolgen werde.

Das Kapitel wird bewilligt. Ebenso der Rest des Etats, nachdem eine Resolution angenommen ist, daß die Kosten für die innere Ausschmückung des Reichstags nicht mehr auf den Etat des Ministeriums des Innern, sondern den des Reichstags übernommen werden sollen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr (Etat des Reichsjustizamtes).

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 31. Januar, 11 Uhr.

Die erste Berathung des Lehrerbesoldungs-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Lataczy (Centr.): Dies Gesetz hat unter den Lehrern eine große Enttäuschung hervorgerufen. Das Mindestgehalt ist zu niedrig bemessen und im Hinblick auf die umfassende Thätigkeit, wie sie heute ein Lehrer zu leisten hat, kann man auch nicht sagen, daß die Forderungen der Lehrer himmelschreiend sind. Andererseits bietet das Gesetz aber auch manche Vortheile, es gewährt den Lehrern wenigstens einigermaßen zureichende Alterszulagen. Auch erblicken die Lehrer darin einen Fortschritt, daß ihre Gehaltsverhältnisse jetzt gesetzlich normirt und nicht mehr einer wechselnden Willkür unterworfen sind. Auch die Festsetzung eines Mindestgehalts ist ein Vortheil. Daß durch das Gesetz neue Naturalleistungen nicht eingeführt werden dürfen, darin erblicken die Lehrer den Anfang einer Abschaffung der Naturalleistungen überhaupt. Daß die Alterszulagen nicht einklaghar sind, ist ein großer Mißstand, ebenso ist es nicht zu billigen, daß den Lehrern die Zulagen bei „tadelhafter" Führung wieder entzogen werden können. Es giebt andere Disciplinarmittel, um einzuschreiten, wenn wirklich ein Vergehen vorliegen sollte. Ich hoffe, daß in der Kommission ein Weg gefunden wird, um alle diese Bedenken zu beseitigen.

Abg. Knörcke (Freis. Vpt.): Wir haben schon seit langen Jahren auf die Nothwendigkeit hingewiesen, das Lehrerbesoldungswesen einer neuen Ordnung zu unterziehen; wir sind aber mit dem Kultusminister auch der Meinung, daß im gegenwärtigen Augenblicke es in der That nicht gerathen sei, ein allgemeines Volksschulgesetz zu erlassen. Wir konnten es in der That nicht für gut halten, noch einmal einen solchen Zug zu machen, von dem wir uns vorher sagen mußten, daß er zu ernsten und schweren Kämpfen führen müßte, zumal in der gegenwärtigen Zeit, wo doch Streit und Zank genug vorhanden ist. Wir haben ja nun gestern gehört, daß die Konservativen und das Centrum glauben, daß man angesichts der Mehrheit dieses Hauses sehr wohl ein allgemeines Volksschulgesetz erlassen könnte, das, wie Sie (nach rechts) es bezeichnen, auf „christlicher" Grundlage ruht. Das sieht ja beinahe so aus, als ob unser Volksschulwesen gegenwärtig nicht auf christlicher Grundlage beruhte. Ich will auf diesen konfessionellen Streitpunkt nicht weiter eingehen, aber wenn Sie der Meinung sind, ein solches Gesetz fertig stellen zu können, blos weil Sie augenblicklich die Majorität haben, so sind Sie doch gewaltig im Irrthum.

Es ist ganz sicher, daß dieselbe Erregung wieder die weitesten Kreise unserer Bevölkerung erfassen würde, wenn Sie diesen Versuch machten, wie beim letzten Volksschulgesetz. Ein Gesetz, von dem Sie sagen, daß es auf christlicher Grundlage beruhen solle, zerstört die großen Lebensfasern der Schule zu Gunsten von kirchlichen Interessen. (Sehr richtig! links). Ein solches Volksschulgesetz wollen wir nicht! Vergessen Sie nicht, daß wir uns hierbei im Einverständniß mit einem großen Theil der Bevölkerung befinden. Wir bestreiten, daß Sinn und Geist der angezogenen Verfassungsparagraphen darauf hinausgehen, daß die ganze Materie des Schulwesens mit einem mal zum Gegenstand gesetzlicher Regelung gemacht werden soll. Der freikonservative Redner hat gestern darüber ganz zutreffende Bemerkungen gemacht. Auch hervorragende Staatsrechtslehrer sind mit jener Meinung. Auch der Minister und die Regierung haben diese Ansicht nicht gehabt, sonst würden ja alle die früheren partiellen Gesetze, z. B. das von 1872 über die Schulaufsicht und das Pensionsgesetz nicht eingebracht worden sein. Es kann also nicht verfassungswidrig sein, wenn wir nunmehr im Wege der Eigengesetzgebung ein Gebiet des Volksschulwesens zu regeln suchen, von dem Sie alle mit uns anerkennen, daß hier Nothstände vorhanden sind, die nicht länger bestehen bleiben dürfen.

Der Minister hat ja schon längst die Ueberzeugung gewonnen, daß gerade hier ein Punkt vorliegt, wo Abhilfe geschaffen werden muß, und ich erkenne mit unserer Lehrerschaft dankbar an, daß er im Laufe seiner Amtsthätigkeit auf administrativem Wege da, wo schwere Nothstände waren, schon Abhilfe geschaffen hat. — Wenn der Minister jetzt mit einem Lehrerbesoldungsgesetz vor uns tritt, so muß ich von vornherein erklären, daß ich in diesem Gesetz alleidings im großen und ganzen noch verschiedene Richtungen im einen durchaus wünschens- und dankenswerthen Fortschritt erkenne, denn es handelt sich um eine Vorlage, die nach vielen Richtungen hin Besserung für den Lehrerstand bringt, eins aber muß ich hervorheben, daß die Vorlage den berechtigten Wünschen, die von uns und der Lehrerschaft seit Jahren ausgesprochen wurden, absolut nicht in genügendem Maße entgegenkommt. (Sehr richtig! links.) Auch bei diesem Gesetze habe ich, wie auch bei sonstigen Gelegenheiten, den Eindruck, daß wir die Arbeit unserer Lehrer, den Werth ihrer Thätigkeit im Verhältniß zur Arbeit anderer Beamten in der That nicht mit dem Maße messen, mit dem diese Arbeit zumal in der heutigen Zeit wohl gemessen werden dürfte. Man muß auch geradezu erstaunt sein, daß in weiten Kreisen, selbst in liberalen, eine Meinung über den Lehrerstand und das Maß seiner Bildung heutzutage noch herrscht, die durchaus unzutreffend ist. Ich muß deshalb wiederholt ausdrücklich betonen, daß die Lehrerschaft durchaus ein weiteres wünscht, daß aber, wenn im gegenwärtigen Augenblick das weitere nicht zu erreichen ist, ich mich auch jetzt schon mit dem zufrieden gebe, was von der Regierung geboten wird.

Bezüglich des Inhalts der Vorlage will ich mich kurz fassen, da ja die wichtigsten Punkte bereits genügend beleuchtet sind. Ich muß mich vor allen Dingen dagegen wenden, daß die Millionen aus denjenigen Beiträgen hergenommen werden sollen, welche bisher den Städten gewährt wurden. Ich muß erklären, daß ich ein solches Vorgehen der Staatsregierung aufs tiefste bedauern und dagegen ganz entschiedene Verwahrung einlegen muß, daß man gegenwärtig den großen Städten und namentlich auch der Stadt Berlin in dieser Weise so glatt und nett beinahe 1 Million ohne Skrupel nehmen zu können glaubt. Der Herr Kultusminister meinte, es wären ja im Grunde nur Bedürfnißzuschüsse, während die Städte solche doch gar nicht nöthig hatten. Darüber kann man aber doch sehr zweifelhaft sein. Vielmehr halte ich die Meinung für berechtigt, daß in diesen Staatsbeiträgen ein angemessener Ausgleich zu erblicken ist für die trotz den großen Städten auferlegten Lasten. Der Kultusminister bezeichnete es sogar als eine Ungerechtigkeit. Nun könnte ein ganz konsequenter Finanzminister, wie dies Herr Miquel ja ist, dahin kommen, wenn wirklich im Laufe der Jahre Zuschüsse an die Städte zu unrecht gegeben sind, zu verlangen, daß dieselben wieder herausgegeben würden.

Ich will etwas eingehender bei den Schulverhältnissen Berlins verweilen. Was die Stadt Berlin für das Volksschulwesen geleistet hat, erkennt wohl auch der Minister dankbar an. Berlin verwendet im gegenwärtigen Augenblick für sein Volksschulwesen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960201028/fragment/page=0001

ungefähr über 12 Millionen, und da hat es in der That doch etwas zu sagen, wenn Berlin nun mit einem male eine Million Staatszuschuß verlieren soll. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß Berlin aus eigenen Mitteln 20 Gymnasien, Realschulen und Oberrealschulen unterhält, die eine große Summe kosten. Nun hat aber doch gerade der Staat in erster Linie die Verpflichtung, höhere Anstalten herzustellen und zu unterhalten. Indeß die Regierung sträubt und drückt sich in Berlin in dieser Beziehung, wo sie nur kann, und überläßt das den berliner Kommunalbehörden, welche hier sehr entgegenkommend und nobel sind. Die Regierung überläßt es den Kommunalbehörden von Berlin und den Steuerzahlern, Aufwendungen zu machen für Dinge, die in erster Linie dem Staat zufallen müssen.

Man thut so, als wenn es eine ganz selbstverständliche Sache wäre, daß es den großen Städten ganz leicht wäre, die Zuschüsse entbehren zu können. Nun haben aber diese großen Städte ihren ganzen Etat nach Maßgabe der bisherigen Staatsbeiträge eingerichtet und sollen nun mit einmal in die Lage versetzt werden, die ganzen Verhältnisse umzuändern und zu sehen, wie sie dabei auskommen. Allerdings tröstet uns der Kultusminister mit dem Dispositionsfonds. Aber diese reichen in ihrer jetzigen Gestalt nicht entfernt dazu aus, an die Stelle der entzogenen Staatszuschüsse zu treten. Wenn die Interessen der Städte gegen die Interessen des platten Landes zurückgesetzt werden, so ist das in der That nicht geeignet, eine gute Wirkung zu erzielen. Es wird dadurch eine außerordentlich große Erregung herbeigeführt, die nicht so ganz leicht zu nehmen ist. Nicht allein die finanzpolitische Seite ruft Bedenken hervor, sondern auch diejenige Seite, von der Oberbürgermeister Zelle vor kurzem betonte, als er sagte, daß Berlin in der gegenwärtigen Gesetzgebung vielfach als Aschenbrödel behandelt werde. Sie werden selbst zugeben, daß es nicht erwünscht ist, wenn in einer Stadt wie in Berlin, wo so viel Intelligenz vorhanden ist, wo so viel tüchtige und so viel patriotische Männer leben und wirken, eine solche Mißstimmung die weitesten Kreise ergreift. Zweifellos legt das Gesetz den Städten schwere Lasten auf. (Abg. Dr. v. Jazdzewski ruft: „Das wird sich alles ausgleichen!") Dasselbe, lieber Herr Kollege, werde ich Ihnen erwidern, wenn Sie sich wieder mal sollten über ungerechte Behandlung der Polen beklagen. (Heiterkeit.)

Das Grundgehalt hätte auch ich höher gewünscht, aber der Kultusminister und der Finanzminister, die ja in dieser Sache solidarisch sind, haben uns überzeugt, daß dies nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse nicht möglich wäre. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß das Grundgehalt unter allen Umständen feststehen solle und daß den Verhältnissen der einzelnen Orte und Städte entsprechend eine Erhöhung eintreten würde, das Grundgehalt sollte die Ausnahme, nicht die Regel sein. Das hört sich ja wunderbar schön an, wer aber die Dinge auf dem Lande und in den kleinen Städten kennt, kann mit Sicherheit voraussagen, daß es ganz anders kommen wird. Wenn die Bauern und die Bewohner der kleinen Städte dahin gebracht werden sollen, den Lehrern ein höheres Gehalt zu bewilligen als das Grundgehalt, dann werden sie nicht zu Hause sein. (Lachen rechts.) Jeder, der die Gesinnung kennt, die im allgemeinen gegen die Lehrer herrscht, wird mir recht geben. (Widerspruch rechts.) Es ist ganz zweifellos, daß viel mehr auf die Lehrer geschimpft wird, als nöthig ist. (Heiterkeit.)

Die Folge wird schließlich sein, daß die Ausnahme die Regel werden wird, und daß die Lehrer ein höheres Gehalt als das Grundgehalt nicht bekommen. Das Grundgehalt soll nun mindestens 900 M. betragen. Eine andere Bestimmung des Gesetzes aber besagt, daß in das Grundgehalt auch die Feuerung eingerechnet werden soll. Die Feuerung ist aber bisher meistens den Lehrern neben ihrem Gehalt geliefert worden. Diese Feuerung soll nun mit 100 M. berechnet werden, das Grundgehalt wird also um diese Summe herabgemindert. Ueberhaupt ist es nicht in der Ordnung, die Feuerung so hoch zu berechnen, ein Lehrer mit seiner Familie braucht lange nicht für 100 M. Brennmaterial. In dem Gesetze fehlt ferner eine Bestimmung, die den Werth der Landdotationen feststellt. Die Berechnung des Werthes der Landdotationen müßte genau nach dem Grundsteuer-Reinertrag gesetzlich geregelt und nicht der Willkür der einzelnen Gemeinden überlassen werden. Denn es kommt doch häufig vor, daß die Herren vom Bund der Landwirthe, die Herren Agrarier, die fortwährend über den Niedergang der Landwirthschaft klagen und den Ertrag ihrer Güter nur auf 1 Proz. berechnen, bei der Abschätzung des Landes der Lehrer den vier- oder fünffachen Betrag des Grundsteuerreinertrages feststellen. In einzelnen Fällen mag es ja vorkommen, daß die Lehrer einen verhältnißmäßig hohen Ertrag aus ihren Stückchen Land erzielen, aber man darf doch nicht vergessen, daß das, was der Lehrer mehr herausgewirthschaftet hat, nicht als sein Lehrereinkommen angerechnet werden kann, sondern auf seiner Arbeit als Landarbeiter beruht.

Die Feststellung der Alterszulagen, die jetzt überall in gleicher Höhe gezahlt werden sollen, wird unter anderem auch den Vortheil haben, daß in Zukunft den Lehrern der Umzug von einer Stadt in die andere erleichtert wird. Dieser Vortheil ist bisher noch keineswegs gebührend gewürdigt worden. Die Befürchtungen, die in Bezug auf den § 7 gehegt werden, halte ich für übertrieben. Auch für die andern Beamtenkategorien ist ein rechtlicher Anspruch auf Alterszulage nicht vorhanden. Wenn man nur den Lehrern den rechtlichen Anspruch gewähren würde und den andern Beamten nicht, würde man die Lehrer in ungerechter Weise bevorzugen. Die Fassung des § 7 ist allerdings eine unglückliche, das wird selbst der Kultusminister zugeben müssen. Sache der Kommission wird es sein, eine bessere Formulirung zu finden. Es ist im übrigen beiden anderen Beamtenklassen seit 20 Jahren nur zweimal vorgekommen, daß man von der Bestimmung eines ähnlichen Paragraphen einen Gebrauch gemacht hat. Hieraus geht schon hervor, daß von jeher eine humane Behandlung in dieser Sache geübt wird. Es sind noch eine ganze weitere Reihe von guten und bedeutenden Bestimmungen in der Vorlage enthalten, z. B. die Verfügung über Dienstwohnung, Dienstentschädigung, Umzugskosten usw.

Ich resumire mich dahin: Wie der Gesetzentwurf gegenwärtig ist, kann er nicht bleiben. Es muß auf irgend eine Weise Abhilfe geschaffen werden, damit man namentlich den Wünschen und Interessen der großen Städte, besonders der Stadt Berlin, gerecht wird. Wenn dieses geschieht und durch die Kommission eine andere Fassung gefunden wird, die die schweren Härten des vorliegenden Entwurfs mindert, so werden wir mit freudigem Herzen einem Gesetze zustimmen, welches alsdann ein Segen für die Lehrer und weiter auch ein Segen für unser Vaterland werden wird. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Frhr. v. **Heereman** (Ctr.): Die Lehrer haben einen hohen und heiligen Beruf. Sie sollen in Verbindung mit Familie und Kirche unsere Kinder erziehen. Wir müssen daher alles thun, um diese Herren auch entsprechend zu stellen. Aber es hat seine großen Bedenken, so eine einzelne Materie herauszunehmen und zu regeln. Diese stückweise Behandlung ist verfehlt. Ein allgemeines Schulgesetz kann recht gut jetzt gemacht werden, wenn der Kultusminister die Energie und den Willen dazu hat. Wann soll denn ein günstiger Zeitpunkt dazu vorhanden sein, wenn nicht jetzt. Jetzt oder nie! Wir sollen nun jetzt ein Gesetz machen über die Besserstellung der Lehrer und wissen nicht einmal genau, wer die Lehrer anstellt. Verfassungsmäßig soll die Gemeinde das Schulwesen unter sich haben. Aber der Zusammenhang von Gemeinde und Schule besteht jetzt fast nur darin, Geld zum Schulwesen zu geben. Eine vollständige Verstaatlichung der Schulen ist aber für die Schulen das verhängnißvollste (Widerspruch links). Der Staat kann nicht unterrichten. Er ist blind für die Ausgaben der Schule. Und wenn er nun verkehrt unterrichtet, dann ist der allgemeine Schulzwang doch die reine Tyrannei. Nur auf religiöser Grundlage zusammen mit der Kirche kann ein fruchtbarer erziehlicher Unterricht stattfinden. Sonst ist es nur Dressur. Augenblicklich geht ein Schrei der Entrüstung durch das katholische Volk über den Schulbureaukratismus. Nicht einmal im Religionsunterricht dürfen unsere Geistlichen in der Schule frei unterrichten. Das hindert noch immer der Falk'sche Erlaß. Wenn unsere Jugend nicht mehr religiös angeleitet und erzogen wird, dann können wir gegen die Sozialdemokratie nicht ankämpfen, Polizeimittel sind dann machtlos (Beifall im Centrum). Es ist doch ein Wiederspruch zu sagen, Religionsunterricht soll nur im Auftrag des Staates ertheilt werden. Das ist doch unglaublich. Der Staat soll doch froh sein, wenn die Geistlichen auch Unterricht ertheilen. Ich kann den jetzigen Ministern nicht das Vertrauen entgegenbringen, wie den früheren (Beifall im Centrum).

Minister **Dr. Bosse**: Es ist mir sehr schmerzlich, daß der Vorredner sich in einen so schlechten Gegensatz zu mir gestellt hat. An mir liegt keine Schuld. Ich habe immer eine friedliche und versöhnliche Politik verfolgt und erhalte jetzt darauf eine solche Antwort vom Vorredner! Der Falk'sche Erlaß hat auch die Leitung des Religionsunterrichts den Geistlichen zugeprochen, und von diesem Erlaß mache ich den mildesten Gebrauch. Es ist mir noch keine Beschwerde über eine scharfe Anwendung dieses Erlasses zugegangen. (Hört! Hört). Die Schulen sind sämmtlich Gemeindeschulen und der Staat hat nur die Aufsicht darüber und eine solche Aufsicht kann sich der Staat nicht nehmen lassen. Daß der Staat nur in den Schulen ab-richtet, ist ein unbegründeter Vorwurf. Ich bin ein Feind jeder Dressur. Die schwache Art und Weise, wie mein Vorredner hier aufgetreten ist, hat mich überzeugt, daß der Zeitpunkt, ein allgemeines Schulgesetz zu erlassen, noch nicht gekommen ist. Denn dann würden die Leidenschaften noch viel mehr aufgeregt werden. Ich bin kein Feind eines allgemeinen Schulgesetzes. Die verfassungsmäßigen Bedenken gegen das Lehrerbesoldungsgesetz kann ich ebenfalls nicht theilen. Die Verfassung verlangt nicht ein Schulgesetz, sondern überhaupt eine gesetzliche Regelung des Schulwesens. Es ist mein dringender Wunsch, daß die Art und Weise der Vertheilung der Dispositionsfonds genau festgestellt werde. Wir haben darüber Erwägungen angestellt und ich werde Ihnen nächstens von dem Abschluß derselben Mittheilung machen können. Daß dem Lehrer kein klagbarer Anspruch auf Gehaltszulage zustehen soll, bedeutet nur, daß man ihm den Alterszuschuß, wenn die Zeit kommt, in der er denselben bekommen soll, vorenthalten kann. Einen einmal an ihn gezahlten Alterszuschuß kann man ihm nicht mehr nehmen. Ich beklage das Auftreten des Herrn Heereman sehr, daß ich verehre ihn sehr (Unruhe) und muß denken, wenn das schon am grünen Holze geschieht, was wird dann am dürren geschehen. Herr von Heereman ist doch sonst ein sehr milder und ruhiger Herr.

Abg. Dr. **Friedberg** (ntl.): Meine politischen Freunde haben nicht den Wunsch gehabt, bei dieser Gelegenheit wiederum in eine Erörterung der prinzipiellen Grundlagen unseres Schulwesens einzutreten. Nachdem Frhr. v. Heereman im Gegensatz zu allen Rednern diese Frage doch angeschnitten hat, haben wir jedoch die Verpflichtung, unseren gegensätzlichen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Der Abg. Frhr. v. Heereman hat sich unter Bezugnahme auf die Verfassung gegen eine Spezialgesetzgebung auf diesem Gebiete gewandt. Ich theile da die Anschauungen des Ministers, und auch die meisten Kommentatoren der Verfassungsurkunde legen den betreffenden Artikel so aus. Und wenn es sich gezeigt hat, daß ein organisches Gesetz über die Verhältnisse der Schule sich nicht durchführen läßt, so sind wir dem Kultusminister außerordentlich dankbar, wenn er den einfacheren Weg der Spezialgesetzgebung betritt. Herr v. Heereman fragt mit Emphase: wo bleiben die Rechte der Eltern, der Gemeinden und der Kirche. Diese Fragen wären aufzuwerfen, wenn es sich um ein allgemeines Schulgesetz handelte. Herr v. Heereman bezeichnet die Staatsanstalt als eine große Schädlichkeit, wir haben aber im wesentlichen die Gemeindeschule und auch der Privatunterricht nimmt einen breiten Raum ein. Ich verweise Herrn v. Heereman auf die Staatsschule in Belgien. Er würde von seinem Standpunkte aus sich allerdings nicht über das dortige Schulwesen zu beklagen haben, aber wenn man dieses Musterbild einer Staatsschule betrachtet, so können wir uns glücklich schätzen, daß bei uns die Verhältnisse anders liegen, als in dem katholischen Musterstaate. (Lebhafter Beifall links.) Wenn Herr von Heereman meint, es sei den Gemeinden nicht gestattet, Vorschläge bezüglich der Lehreranstellung zu machen, so möchte ich wirklich wissen, in welchem Landestheile er eigentlich wohnt. Bei uns haben die Gemeinden überall das Vorschlagsrecht, und sie machen Gebrauch davon, und die Regierung geht in der Regel auf die Vorschläge ein. Den Gemeinden steht dann nach der Verfassung das Recht der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten zu, während ihnen namentlich in den großen Städten, wo Schuldeputationen sind, auch wichtigere Gebiete übertragen sind. Die Bemerkung der Schuldrossung könnte eine Tyrannei werden, halte ich für eine Uebertreibung, wie wir sie ja gewöhnlich zu hören bekommen. Wer soll denn darüber entscheiden? Wenn die einzelnen Eltern darüber ein Urtheil abgeben sollten, ob ein Schulunterricht gut und richtig ertheilt wird oder nicht, so würde bald eine Differenz eintreten. Es muß also eine Behörde darüber entscheiden. Wenn Freiherr von Heereman den geradezu klassischen Satz aussprach, der Unterricht in allen übrigen Fächern sei gewissermaßen nur eine Abrichtung, während nur der Religionsunterricht das Gemüth bilde, so weiß ich wirklich nicht, was ich dazu sagen soll. (Beifall links.) Wir alle sind davon überzeugt, daß Gemüth und Sitte am meisten im Religionsunterricht gefördert werden, daß aber der übrige Unterricht nicht auch dahin wirkt, ist mir neu. Daß nur der Geistliche in der Lage sei, diese Art von Unterricht zu geben, halte ich für grundverkehrt. (Zustimmung links.) Die Pädagogik ist eine immer schwierigere Kunst geworden; und ich möchte eher sagen, daß viele Geistliche durch ihren Beruf zu sehr in Anspruch genommen sind, um sich die erforderlichen pädagogischen Erfahrungen anzueignen. (Sehr wahr! links) Wir widersprechen auch der Auffassung auf das entschiedenste, daß die Mitwirkung des Geistlichen aus eigenem Rechte erfolgen müsse. Wenn der Staat nicht das Heft in Händen behielt, wenn der Lehrer den Unterricht nicht im Namen des Staates giebt, dann kommen wir auf einen Weg, den andere Staaten gegangen sind, und ich erinnere Herrn von Heereman da wieder an seinen Musterstaat Belgien. (Sehr gut! links.) Wir freuen uns, daß der Minister sich nicht hat dazu drängen lassen, den Falk'schen Erlaß von 1876 aufzuheben; wir sehen darin das Recht des Staates aufs entschiedenste gewahrt. Von dem Schrei der Entrüstung, den Frhr. von Heereman zu vernehmen glaubte, ist an unser Ohr kein Ton gedrungen. (Sehr richtig! links.) Der Kultusminister hat ja auch erklärt, daß er keine Beschwerde erhalten habe. Herr von Heereman beruft sich auf einen Ausspruch gegen die Omnipotenz des Staates. Als er vor einigen Jahren eine Rede hielt, in der er sich in diesem Sinne aussprach, stimmte ich ihm zu; er verglich den Staat mit einem aufgeblasenen Ballon, der zum Platzen kam. Da bitte ich ihn, in seiner Fraktion seinen Einfluß geltend zu machen, wo viele Herren auf sozialpolitischem Gebiete zu den allergewagtesten Experimenten bereit sind. (Sehr gut! links.) Herr von Heereman betrachtet ein Volksschulgesetz in seinem Sinne als das stärkste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie und hält ohne ein solches deren Sieg für unvermeidlich. Ich wundere mich wirklich, daß er dieses Thema angeschnitten hat, nachdem vor nicht langer Zeit seine eigenen Parteifreunde ein Beispiel gegeben haben, das eine eigenthümliche Illustration zu seinen Worten ist. Ich erinnere an die Dortmunder Wahl. (Widerspruch im Centrum. Zuruf: Hannover.) In Dortmund haben Sie einen Mann verdrängt, der Ihnen stets entgegengekommen ist, eine so milde Persönlichkeit, und Sie haben keinen Grund dazu gehabt, an Stelle des Vertreters einer bürgerlichen Partei, weil derselbe auf religiösem Gebiete einer anderen Richtung angehört, einen Sozialdemokraten zu unterstützen. (Widerspruch im Centrum.) Das Stimmenverhältniß weist nach, daß der Sozialdemokrat eine große Anzahl von katholischen Stimmen erhalten hat. Herr v. Heereman meint, es sei doch unerhört, daß in einem christlichen Staate der Religionsunterricht nicht von den Religionsgesellschaften ertheilt werde. Was den christlichen Staat anlangt, so stehen wir in einem entschiedenen Gegensatz zu seiner Auffassung. Wir sagen: Der Staat hat überhaupt keine Konfession, er muß das Prinzip der Toleranz haben gegenüber allen Religionen. (Lebhafter Beifall links.) Wir werden uns nie dazu entschließen, dem Staate als solchem eine Konfession beizulegen. Herr v. Heereman hat sich bezüglich der Religionsgesellschaften dessen entschlagen, die Konsequenzen zu ziehen. Dieses ist und für sich so unverfängliche Prinzip, was belagt das? In den großen Städten wäre es ja vielleicht möglich, daß die Religionsgesellschaften den Religionsunterricht in die Hand nehmen, und ich glaube, selbst bei meinen politischen Freunden würden, wenn die Rechte des Staates gewahrt werden, keine Bedenken dagegen zu erheben sein; wie stellt sich die Sache aber auf dem Lande. Da ist das schon aus örtlichen Gründen ganz unmöglich. Da verlangen Sie dann die missio canonica; Sie machen da den Staat rechtlos (Widerspruch im Centrum, lebhafte Zustimmung links) und drängen ihn aus seiner Sphäre heraus, und Sie sind dann schließlich allein die Herren, welche die Gewalt auf den Lehrer ausüben. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Deshalb müssen wir diesem Prinzip entschieden widersprechen. (Beifall.) Der Kultusminister machte seinem gepreßten Herzen darüber Luft, daß er trotz aller Anstrengungen ein erklantes Mißtrauensvotum vom Abgeordneten Freiherrn von Heereman bekommen habe. Ich glaube, wenn der Minister in diesem Hause schon länger den Verhandlungen gefolgt wäre, so hätte er sich über diesen Ausgang nicht gewundert (Sehr richtig!) Bei der großen Kompetenz des Kultusministers, allen Richtungen gerecht zu werden, und namentlich dem Centrum gegenüber, wird er nicht vorwärts kommen. Ich glaube aber, der Kultusminister wird auch noch andere Erfahrungen machen; er wird einsehen, daß für einen Kultusminister, der sein Ziel erreichen will, nichts nothwendiger ist, als nach allen Richtungen hin eine feste Stellung einzunehmen, auch gegenüber der evangelischen Orthodoxie. (Lebhafter Beifall links.) Auch hier müssen wir ihn einer Konnivenz zeihen, die noch ihre Früchte tragen wird. Bei den Bonner Strafprofessoren werden wir uns darüber mit ihm noch weiter unterhalten. Ich möchte das dem Minister gleich hier mittheilen. (Heiterkeit.) Wenn der Minister gesagt hat, aus den Ausführungen des Frhrn. v. Heereman gebe für ihn zur Evidenz hervor: daß an ein Schulgesetz nicht zu denken sei, so kann ich ihm in gewissem Grade darin beistimmen; aber ich meine, Herr v. Heereman hat sich den Verlauf der Sache auch anders vorgestellt. Er will ein Volksschulgesetz nicht machen mit dieser Seite, von wo der Widerspruch kommt, sondern mit der anderen Seite, und er glaubt eine Majorität gegen uns zu finden und ein Gesetz durchzubringen im Kampfe gegen uns. (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn das geschieht, dann werden Sie uns wie gewöhnlich wieder auf dem Platze finden und wir werden ein solches Gesetz bekämpfen mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. (Lebhafter Beifall links.) Aber ich habe diese Befürchtung überhaupt nicht. Ich glaube nicht, daß die konservative Partei wieder in der Lage sein wird, sich Ihnen in dieser Frage vollständig anzuschließen, ich glaube aber auch nicht, daß ein solches Schulgesetz möglich sein wird gegenüber der Regierung. Sie werden zum zweitenmale keine Regierung dafür finden, Sie werden keinen Kultusminister wie den Grafen Zedlitz finden (Rufe: leider! im Centrum), der mit solcher Naivetät ein derartiges Gesetz einbringt. Das wiederholt sich nicht noch einmal, und gebranntes Kind scheut das Feuer. (Sehr gut links.) Sollte der Gedanke wieder auftauchen, ein solches Schulgesetz von neuem einzubringen werden, dann seien Sie überzeugt, daß das kostbarste Gut, das die Reformation uns gebracht hat, die Gewissensfreiheit, von uns mit allen Kräften vertheidigt werden wird. (Lebhafter Beifall.) Wir glauben auch nicht, daß die konservative Partei ihrerseits bereit sein wird, dieses kostbarste Gut auf Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall, große Unruhe im Centrum.)

Abg. **Bartels** (kons.): Nach meiner Ansicht thut man gut, möglichst schnell mit einem allgemeinen Schulgesetze vorzugehen. Einmal müssen wir doch über diese Barriere hinüber. Wir wollen doch nichts anderes damit haben, als eine Fixirung des gegenwärtigen Zustandes. Dies Nichtzustandekommen des Entwurfs von Zedlitz ist nur sehr zu bedauern, denn ich bin überzeugt, daß in der Kommission noch eine passende Gestaltung für dasselbe gefunden wäre. Die Autorität des Staates hat durch das Nichtzustandekommen des Gesetzes sehr gelitten.

Abg. **Ehlers** (fr. Vgg.): Ich muß anerkennen, daß der Kultusminister vollkommen Recht hat, wenn er sich beim Finanzminister für seine Unterstützung bei diesem Gesetze bedankt. Der Minister hat sich mit diesem Gesetze gewissermaßen Schneeschuhe angelegt und ist über den Abgrund des allgemeinen Schulgesetzes hinweggesaust, denn man sagte doch früher immer, es könne die Besoldungsfrage nur im Rahmen eines allgemeinen Schulgesetzes geregelt werden. Daß das frühere allgemeine Schulgesetz nicht zu Stande gekommen ist, kann uns nur freuen. Die Entziehung der Zuschüsse für die großen Städte stellt Herr Miquel als einen Akt der Gerechtigkeit hin und meinte sogar, die Städte sollten sich freuen, wenn sie so leistungsfähig seien. Die Städte würden sich vielleicht noch mehr freuen, wenn man ihnen zumuthen würde, jetzt noch für die früheren Zuschüsse Rückzahlungen zu leisten. (Heiterkeit). Ich habe nicht die Hoffnung, daß das Gesetz in der Kommission eine wesentliche Verbesserung erfahren wird. Die ungerechte Behandlung der großen Städte wird sicherlich bleiben. Allerdings wären die größeren Städte wohl gerne bereit, noch größere Lasten auf sich zu nehmen, wenn man ihnen das Schulwesen vollständig überließe und sie dann in Zukunft in Ruhe ließe. Wenn der Finanzminister nicht Oberbürgermeister in Frankfurt a. M. sondern in Danzig gewesen wäre, dann würde er auch eine andere Ansicht von der Leistungsfähigkeit der großen Städte haben. Auf Grund der an die Städte gewährten Zuschüsse hat man dort dauernde Ausgaben begründet. Man hat Erhöhungen der Gehälter vorgenommen. Wie kann man nun plötzlich den historisch gewordenen Zahlen durch Entziehung dieser Zuschüsse verändern! Die Herren (rechts) haben doch sonst immer eine solche Achtung vor dem historisch Gewordenen. Man hat die Schule in den Konkurrenzkampf der politischen Parteien gezogen. Dafür sieht doch die Schule viel zu hoch.

Ein Schlußantrag wird angenommen und darauf die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, nachdem Abg. Frhr. v. **Heereman** (Ztr.) in einer persönlichen Bemerkung erklärt hatte, daß er persönlich den Minister v. Bosse hoch achte, und daß seine scharfen Reden sich nur gegen die Unterrichtsverwaltung gerichtet hätten.

Es folgt die 1. Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1871. (Es handelt sich dabei um eine Ausdehnung des Pensionsgesetzes auf die Lehrer an höheren Lehranstalten und die dadurch bedingte Abänderung des Pensionsgesetzes das ursprünglich nur für unmittelbare Staatsbeamte bestimmt war.)

Abg. **v. Voß** (fk.) bringt einige Bedenken vor und beantragt Verweisung der Vorlage an die Unterrichtskommission.

Abg. Dr. **Lohmann** (nl.) erklärt sich mit den Grundzügen des Gesetzes namens seiner Fraktion für vollkommen einverstanden, hält aber eine Verweisung an eine Kommission ebenfalls für nothwendig, um noch einige formelle und geringe materielle Aenderungen an demselben vorzunehmen. Er beantragt Verweisung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Geheimrath **Germar** erläutert den Entwurf und empfiehlt seine Annahme.

Nach kurzer weiterer Debatte, an der sich noch die Abgg. **Bartels** (kons.) und Frhr. v. **Heereman** betheiligen wird der Gesetzentwurf an die Unterrichtskommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Etat des Landwirthschaftsministeriums und Etat der Gestütverwaltung.)

Schluß 3¼ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960201028/fragment/page=0002